

Verkaufsbedingungen der NSU GmbH für Ersatzteile

März 2011

I.

Ihr Vertragspartner bei Bestellungen wird die **NSU GmbH** mit Sitz in Neckarsulm.

Anschrift:

NSU-Str. 1, 74172 Neckarsulm

Vertretungsberechtigte Personen sind die Geschäftsführer Thomas Frank und Markus Trunzer.

Die NSU GmbH ist eine Tochtergesellschaft der AUDI AG, eingetragen beim Registergericht Stuttgart unter HRB 102982. Die Umsatzsteuer-IdNr. lautet: DE 811115448.

Die AUDI AG ist berechtigt, die NSU GmbH zu vertreten.

Alle Mitteilungen, Reklamationen usw. aufgrund einer Bestellung können Sie an die oben genannte Adresse richten oder an die Emailadresse tradition.parts@audi.de oder Sie nehmen telefonisch mit der NSU GmbH unter der Nummer 07132/31-1345 Kontakt auf (0,14 Euro/Min bei Anruf aus dem deutschen Festnetz, die Preise können bei Anrufen aus dem Mobilfunknetz abweichen).

II. Allgemeines

1. Für alle Lieferungen und Leistungen gelten ausschließlich die nachstehenden Geschäftsbedingungen. Sie gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, selbst wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.
Entgegenstehenden oder von diesen Bedingungen abweichenden Bedingungen wird ausdrücklich widersprochen. Dies gilt auch für den Fall, dass der Käufer ein Angebot unter Hinweis auf eigenen Geschäfts- oder Einkaufsbedingungen bestätigt.
2. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind, soweit der Käufer nicht Verbraucher ist, nur wirksam, wenn NSU sie schriftlich bestätigt.
3. Alle Bilder, die in der Online-Präsentation genutzt werden um Ware darzustellen, sind lediglich Beispielfotos. Sie stellen den jeweiligen Artikel nicht in jedem Fall naturgetreu dar, sondern dienen nur zur Veranschaulichung. Die versendeten Artikel können vom Foto abweichen. Maßgeblich ist die technische Beschreibung des Artikels.

III. Vertragsgegenstand

1. Die Geschäftsbedingungen beziehen sich auf die Veräußerung von Ersatzteilen für historische Fahrzeuge (Old- und Youngtimer) der Marken AUDI, NSU, DKW, Wanderer, Horch und Auto Union. Gegenstandsbedingt handelt es sich hierbei teils um gebrauchte Altteile, die teilweise mit Schäden behaftet sind, teils auch um Replikate von Originalteilen.
Da solche Altteile unterschiedliche Qualität haben können, sind im Folgenden verschiedene Einschränkungen bezüglich der Verfügbarkeit, der Gewährleistung usw. notwendig (siehe IV. 1 bis VIII).
2. Bei den angebotenen Reparaturanleitungen, Ersatzteilkatalogen und historischen Bedienungsanleitungen handelt es sich jeweils um Nachdrucke der Originaldokumente.

IV. Verfügbarkeit der Ersatzteile

1. Bei den angebotenen Ersatzteilen handelt es sich um Restbestände, die nicht ständig ergänzt werden und daher nur noch in begrenztem Umfang vorhanden sind. Wir können daher die Verfügbarkeit nicht zusagen. Bei den Angaben im Katalog handelt es sich um eine reine Information. Der Katalogbestand muss nicht immer die verfügbaren Teile in vollem Umfang wiedergeben.
2. Die Zusage einer Verfügbarkeit liegt erst in der Bestellbestätigung (V.1a)

V. Zustandekommen des Vertrags

1. Ein Kaufvertrag zwischen NSU und dem Käufer kommt erst zustande, wenn NSU auf eine Bestellung des Käufers hin entweder
 - a) dem Käufer eine Annahme der Bestellung sendet und das Angebot auf Abschluss eines Kaufvertrags damit annimmt (die automatisierte Bestellbestätigungsemail stellt keine Annahme dar, sondern lediglich eine Bestätigung, dass die Bestellung eingegangen ist), oder
 - b) bei Zahlung mit Kreditkarte, das Konto mit dem entsprechenden Betrag einschließlich Versandkosten belastet, ansonsten
 - c) mit Absendung der Ware.
2. Sämtliche Warenangebote sind freibleibend und unverbindlich. NSU behält sich vor, Bestellungen nur anzunehmen und auszuführen, soweit der Lieferort innerhalb der EU liegt.
3. Bestellungen des Käufers können ausschließlich in Textform per Email über den Webshop oder Fax erfolgen. Sie sind verbindlich. Sie haben jedoch ein Widerrufsrecht nach VIII.
4. Sollte eine Ware bei NSU nicht mehr verfügbar sein, wird NSU den Käufer unverzüglich darüber informieren. Ein Vertrag kommt dann insoweit nicht zustande. Vorab bezahlte Geldbeträge werden in vollem Umfang zurückerstattet.

VI. Preise und Zahlungsbedingungen

1. Die Berechnung erfolgt auf Grundlage der im Zeitpunkt der Lieferung gültigen und im Internetkatalog ausgewiesenen Preise. Die im Online-Katalog ausgewiesenen Preise enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer.
Die anfallenden Versand- und Verpackungskosten richten sich grundsätzlich nach den in der Online-Präsentation gemachten Angaben.
Ausgenommen davon sind besonders schwere und sperrige Güter, die über Speditionsversand versendet werden. Abweichungen können sich beim Speditionsversand besonders schwerer oder sperriger Güter ergeben. Wir werden Sie darüber unverzüglich unterrichten.
Der Käufer übernimmt die Versandkosten unabhängig vom Bestellwert der Ware. Im Falle der Rücksendung der Ware aufgrund Vertragswiderrufs (Abschnitt VIII. 2), hat der Käufer bei einer Bestellung bis zu einem Betrag von 40,00 Euro die regelmäßigen Kosten für die Rücksendung zu tragen, es sei denn, dass die gelieferte Ware nicht der bestellten entspricht.
2. Die Bezahlung erfolgt bei AUDI Handelsbetrieben auf Rechnung. Bei Verbrauchern kann die Bezahlung des Kaufgegenstands grundsätzlich per Lastschrift oder Kreditkarte erfolgen.
3. Der Kaufpreis wird mit Zugang der Bestellbestätigung (V. 1a) fällig.

4. Gegen Ansprüche von NSU oder AUDI kann der Käufer nur dann aufrechnen, wenn die Gegenforderung des Käufers unbestritten ist oder ein rechtskräftiger Titel vorliegt.
5. Ein Zurückbehaltungsrecht kann er nur geltend machen, soweit es auf Ansprüchen aus den Kaufvertrag beruht.

VII. Lieferung und Abnahme der Ware

1. Der Käufer ist verpflichtet, den Kaufgegenstand innerhalb von 8 Tagen ab Zustandekommen des Vertrages abzunehmen.
Beim Versand der Ware ist der Käufer verpflichtet, den Zugang sicherzustellen.
2. Im Falle der Nichtabnahme kann der Verkäufer von seinen gesetzlichen Rechten Gebrauch machen. Verlangt der Verkäufer Schadensersatz aufgrund eines gesetzlichen Anspruches so beträgt dieser pauschal 10% des Kaufpreises. Der Schadensersatz ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn der Verkäufer einen höheren oder der Käufer einen geringeren Schaden nachweist.
3. Liefertermine und Lieferfristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, sind schriftlich anzugeben. Lieferfristen beginnen mit dem Vertragsabschluss.
4. Der Käufer kann zehn (10) Tage nach Überschreitung eines unverbindlichen Liefertermins oder einer unverbindlichen Lieferfrist den Verkäufer auffordern zu liefern. Mit dem Zugang der Aufforderung kommt der Verkäufer in Verzug. Hat der Käufer Anspruch auf Ersatz eines Verzugsschadens beschränkt sich dieser bei leichter Fahrlässigkeit des Verkäufers auf höchstens 5% des vereinbarten Kaufpreises. Will der Käufer darüber hinaus vom Vertrag zurücktreten und/ oder Schadensersatz statt der Leistung verlangen muss er dem Verkäufer nach Ablauf der zehn (10) Tagesfrist eine angemessene Frist zur Lieferung setzen. Hat der Käufer Anspruch auf Schadensersatz statt der Leistung, beschränkt sich der Anspruch bei leichter Fahrlässigkeit auf höchstens 25% des vereinbarten Kaufpreises. Ist der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentliches Rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt, sind Schadensersatzansprüche bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Wird dem Verkäufer während er im Verzug ist die Lieferung durch Zufall unmöglich, so haftet er mit den vorstehend vereinbarten Haftungsbegrenzungen. NSU haftet nicht, wenn der Schaden auch bei rechtzeitiger Lieferung eingetreten wäre.
5. Wird ein verbindlicher Liefertermin oder eine verbindliche Lieferfrist überschritten kommt der Verkäufer bereits mit Überschreiten des Liefertermins oder der Lieferfrist in Verzug. Die Rechte des Käufers bestimmen sich nach den vorstehenden Absätzen des Abschnitts VII.
6. Höhere Gewalt oder beim Verkäufer oder des Lieferanten eintretende Betriebsstörung die den Verkäufer ohne eigenes Verschulden vorübergehend daran hindern den Kaufgegenstand zum vereinbarten Termin oder innerhalb der vereinbarten Frist zu liefern verändern die in Ziffer 1 bis 3 dieses Abschnitts genannten Termine und Fristen um die Dauer der durch diese Umstände bedingten Leistungsstörungen. Führen entsprechende Störungen zu einem Leistungsaufschub von mehr als vier (4) Monaten kann der Käufer vom Vertrag zurücktreten. Andere Rücktrittsrechte bleiben davon unberührt.
7. Beschädigte Sendungen sind vom Käufer, der nicht Verbraucher ist, sofort bei dem abliefernden Beförderungsunternehmen zu beanstanden, das den Schaden quittieren muss. Verletzt er diese Rügepflicht ist er verpflichtet, NSU den daraus entstandenen Schaden zu ersetzen

VIII. Widerrufsbelehrung

1. Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 (vierzehn) Tagen ohne Angaben von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, Email) oder wenn Ihnen die Sache vor Fristablauf überlassen wird, durch Rücksendung der Sache widerrufen. Die Frist beginnt mit Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Eingang der Ware beim Empfänger (bei einer wiederkehrenden Lieferung gleichartiger Waren nicht vor Eingang der ersten Teillieferung und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 §2 in Verbindung mit §1 Abs. 1 und 2 EGBGB). Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs (oder der Sache). Der Widerruf ist zu richten an: NSU GmbH, NSU-Str. 1, 74172 Neckarsulm.

2. Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. von uns gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur im verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit gegebenenfalls Wertersatz leisten. Bei der Überlassung von Sachen gilt dies nicht, wenn die Verschlechterung der Sache ausschließlich auf deren Prüfung -wie sie Ihnen etwa im Ladengeschäft möglich gewesen wäre- zurückzuführen ist. Im Übrigen können Sie die Pflicht zum Wertersatz für eine durch die bestimmungsgemäße Ingebrauchnahme der Sache entstandene Verschlechterung vermeiden, indem Sie die Sache nicht wie Ihr Eigentum in Gebrauch nehmen und alles unterlassen, was deren Wert beeinträchtigt. Für eine durch die bestimmungsgemäße Ingebrauchnahme der Sache entstandene Verschlechterung müssen Sie keinen Wertersatz leisten. Paketversandfähige Sachen sind auf unsere Gefahr zurückzusenden.

Sie haben die Kosten der Rücksendung zu tragen, wenn die gelieferte Sache der bestellten entspricht und wenn der Preis der zurückzusendenden Waren einen Betrag von 40,- Euro nicht übersteigt oder wenn Sie bei einem höheren Preis der Sache zum Zeitpunkt des Widerrufs noch nicht die Gegenleistung oder eine vertraglich vereinbarte Teilzahlung erbracht haben. Andernfalls ist die Rücksendung für Sie kostenfrei.

Nicht paketfähige Sachen werden bei ihnen abgeholt.

Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 (dreißig) Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung oder der Sache, für uns mit deren Empfang.

-Ende der Widerrufsbelehrung-

IX. Gewährleistung

1. Ansprüche des Käufers wegen Sachmängeln verjähren entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen, d.h. bei neuen Fahrzeugteilen in zwei Jahren, bei neuwertigen oder gebrauchten Teilen in einem Jahr ab Ablieferung des Kaufgegenstandes.
Ist der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt, erfolgt der Verkauf von gebrauchten Fahrzeugteilen unter Ausschluss jeglicher Sachmängelhaftung.
Bei arglistigem Verschweigen von Mängeln oder der Übernahme einer Garantie einer Beschaffenheit bleiben weitergehende Ansprüche unberührt.
2. Die Beschaffenheit ergibt sich zunächst aus den Katalogbeschreibungen.
Da es sich um unterschiedliche Qualitätsstufen handelt sind für die unterschiedlichen Teile Gruppen unterschiedliche Gewährleistungsregelungen notwendig.
Die Qualitätsstufen ergeben sich aus „den Qualitätsstandards für AUDI Gebrauchtteile“ die separat abgerufen werden können. Es werden „Neuteile“, „neuwertige Teile“, „Austauschteile“ und „Gebrauchtteile“ unterschieden.
3. Hinsichtlich Neuteilen gelten die gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften.

4. Bei „neuwertigen Teilen“ gewährleisten wir die Funktionsfähigkeit. Es können jedoch leichte Verschmutzungen und oberflächliche Beschädigungen durch lange Lagerung (z.B. Kratzer) vorliegen. Die Teile sind jedoch funktionsfähig.
5. Bei Gebrauchtteilen kann keine Funktion gewährleistet werden. Teilweise sind diese nur noch in Fragmenten vorhanden, so dass sie vom Käufer zu reinigen, aufzubereiten und zu reparieren sind oder als Muster für eine Neuanfertigung dienen. Bei Zweifeln über den Zustand des Teils bitten wir über das Kontaktformular unter Angabe der Artikelnummer bei NSU nachzufragen. Es kann weder eine Gebrauchsfähigkeit noch eine sonstige Eignungszusage gemacht werden.
6. Eine Sachmängelhaftung ist ausgeschlossen soweit es sich um natürlichen Verschleiß und Alterungserscheinungen handelt.
7. Die Herstellung und Veräußerung von Neuteilen mittels anderer als der originalen Herstellungstechniken, stellt keinen Sachmangel dar, da es sich insoweit explizit um Replikationen und gerade nicht um Originalteile handelt.
8. Aus- und Einbaukosten bei der Durchführung von Gewährleistungsarbeiten werden vom Verkäufer nicht übernommen.
9. Die Haftung besteht nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten und ist auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren typischen Schaden begrenzt. Diese Beschränkung gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Soweit der Schaden durch eine vom Käufer für den betreffenden Schadensfall abgeschlossene Versicherung gedeckt ist, haftet der Käufer nur für etwaige damit verbundene Nachteile des Käufers (z.B. höhere Versicherungsprämien oder Zinsnachteile bis zur Schadensregulierung durch die Versicherung).
10. Unabhängig von einem Verschulden von NSU bleibt eine etwaige Haftung für das arglistige Verschweigen eines Mangels, aus der Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos und die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz unberührt.
11. Ausgeschlossen ist die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Betriebsangehörigen des Verkäufers, für von ihnen leicht fahrlässig verursachte Schäden.

X. Eigentumsvorbehalt

1. Der Kaufgegenstand bleibt bis zum Ausgleich der dem Verkäufer aufgrund des Kaufvertrags zustehenden Forderungen Eigentum des Verkäufers.
Ist der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer, der bei Abschluss des Vertrags in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt, bleibt der Eigentumsvorbehalt auch bestehen für Forderungen des Verkäufers gegen den Käufer aus der laufenden Geschäftsbeziehung bis zum Ausgleich von im Zusammenhang mit dem Kauf zustehenden Forderungen.
Auf Verlangen des Käufers ist der Verkäufer zum Verzicht auf den Eigentumsvorbehalt verpflichtet, wenn der Käufer sämtliche mit dem Kaufgegenstand im Zusammenhang stehenden Forderungen unanfechtbar erfüllt hat und für die übrigen Forderungen aus den laufenden Geschäftsbeziehungen eine angemessene Sicherung besteht.
2. Bei Zahlungsverzug des Käufers kann der Verkäufer vom Kaufvertrag zurücktreten. Hat der Verkäufer darüber hinaus Anspruch auf Schadensersatz statt der Leistung und nimmt er den Kaufgegenstand wieder an sich, sind Verkäufer und Käufer sich darüber einig, dass der Verkäufer den gewöhnlichen Verkaufswert des Kaufgegenstandes im Zeitpunkt der Rücknahme vergütet. Der Käufer trägt sämtliche Kosten der Rücknahme und Verwertung des Kaufgegenstandes. Die Verwertungskosten betragen ohne Nachweis 5 % des

gewöhnlichen Verkaufswertes. Sie sind höher oder niedriger anzusetzen, wenn der Verkäufer höhere Kosten nachweist oder der Käufer nachweist, dass geringere oder überhaupt keine Kosten entstanden sind.

3. Eine Verarbeitung, Verbindung oder Umbildung der Kaufsache durch den Käufer wird stets für die NSU vorgenommen. Wird die Kaufsache mit anderen, nicht NSU gehörenden Gegenständen verbunden, erwirbt die NSU GmbH zur Sicherung der im Zusammenhang mit dem Kaufvertrag stehenden Forderungen Miteigentum an den Erzeugnissen in Höhe des Wertes der Kaufsache.
4. Im Falle der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware tritt der Käufer bereits jetzt die daraus entstehende Forderungen an NSU ab. Die abgetretene Forderung dient zur Sicherung der von NSU veräußerten Ware. Falls die Ware zusammen mit anderen NSU nicht gehörenden Waren weiterveräußert wird, gilt die Abtretung nur in Höhe des anteiligen Warenwerts gemäß der Rechnung.
5. Sonstige Verfügungen über die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware sind nicht zulässig. Pfändungen Dritter hat der Käufer unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

XI. Datenschutz

1. Bei der Bearbeitung Ihrer Bestellung und bei Betreuungs- und Serviceleistungen bedient sich die NSU GmbH der elektronischen Datenverarbeitung (EDV).
2. Um den Datenschutz sicher zu stellen, hat die AUDI AG Richtlinien für den Umgang mit Ihren Daten erlassen. Die Richtlinien sind im Internet unter Audi.de → Rechtliches → Datenschutz einsehbar.
Diese Richtlinien sind auch für die NSU GmbH verpflichtend.
Die Erfassung und Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt durch die AUDI AG und wird von dieser überwacht. Es gelten daher die getrennt abrufbaren Richtlinien der AUDI AG für Ihre Bestellung.

XII. Erfüllungsort, Gerichtsstand und anwendbares Recht

1. Erfüllungsort ist Neckarsulm. Das Transportrisiko bei der Versendung an den Kunden trägt die NSU GmbH.
2. Für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung mit Kaufleuten einschließlich Wechsel- und Scheckforderungen ist ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz des Verkäufers.
3. Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Käufer keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Im Übrigen gilt bei Ansprüchen des Verkäufers gegenüber dem Käufer dessen Wohnsitz als Gerichtsstand.
4. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss von UN-Kaufrecht.

XIII. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam, nicht durchführbar oder lückenhaft sein, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen

Bestimmungen nicht berührt. An Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt die gesetzliche Regelung.